

**Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur**

Gleichbehandlungsbericht 2023

vorgelegt durch

Anke Gerber

für

die NEW AG, die NEW Netz GmbH,
die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH,
die NEW Viersen GmbH, die NEW Tönisvorst GmbH,
die Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG,
die Gasnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG,
die Gasnetzgesellschaft Brüggen mbH & Co. KG,
die Stromnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG,
die Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG,
die Gasnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG,
die NEW Smart City GmbH und die NEW Re GmbH

Inhalt

PRÄAMBEL	4
TEIL A: ÄNDERUNGEN BEI DER SELBSTBESCHREIBUNG	5
I. Struktur der NEW AG	5
II. Die NEW Netz GmbH	6
1. Allgemeines	6
2. Konzessionen	8
3. Organisation	9
4. Prozesse	10
5. Kritische Infrastruktur	10
6. Technisches Sicherheitsmanagement	11
TEIL B: MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS	12
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	12
1. Gleichbehandlungsprogramm	12
2. Gleichbehandlungsbeauftragte	13
3. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	13
4. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung	14
II. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	14
1. Unbundling-Konformität der IT-Systeme und Berechtigungskonzept	14
2. Organisatorische Regelwerke	15
3. Planungs- und Prognoseprozess	15
4. Kalkulation der Netzentgelte	15
5. Netzeinspeisemanagement	16
6. Redispatch 2.0	17
7. Marktkommunikation	17
8. Marktraumumstellung Gas (L-/H-Gasumstellung)	18
9. Mess- und Zählerwesen	19
10. Ladeinfrastruktureinrichtungen	19
11. PV-Anlagen	20
12. Krisenvorsorge Gas	20
13. Dekarbonisierung	21
14. Digitalisierung	21
15. Nachhaltigkeit	21
16. Rentabilitätskontrolle	22
17. Steuerung der Dienstleister	22
18. Prozessprüfung	22

III. Marktauftritt des Netzbetreibers	23
IV. Schulungskonzept	23
V. Überwachungskonzept	24
1. <i>Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms</i>	24
2. <i>Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms</i>	24

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die NEW AG und ihre Beteiligungsunternehmen, die NEW Netz GmbH, die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (NEW Energie), die NEW Viersen GmbH, die NEW Tönisvorst GmbH, die NEW Smart City GmbH, die Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG (EVS), die Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG, die Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG, die Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG, die Gasnetzgesellschaft Brüggen GmbH & Co. KG und die NEW Re GmbH ihren Verpflichtungen aus § 7a Absatz 5, Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht betrifft die Zeit 01.01.2023 bis 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Die NEW AG und ihre Tochtergesellschaften sind sich bewusst, dass die im Gleichbehandlungsprogramm niedergelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen. Das Ziel der NEW AG ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und hiermit den funktionierenden Wettbewerb im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers weiterhin zu gewährleisten.

Durch die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Analyse der Geschäftsprozesse als Schwerpunkte des Gleichbehandlungsmanagements ist der Gedanke der Gleichbehandlung fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Gleichbehandlung verinnerlicht und setzen sie bei ihrer täglichen Arbeit um.

Der Bericht wird vorgelegt von Anke Gerber, der Gleichbehandlungsbeauftragten aller oben bezeichneten Unternehmen. Der Bericht wird in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht.

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellten Vorkehrungen gesellschaftsrechtlicher, organisatorischer, informatorischer und buchhalterischer Art bilden die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

I. Struktur der NEW AG

Aufgrund der gleichzeitigen Tätigkeit in den Geschäftsfeldern Netz einerseits und Vertrieb und Erzeugung andererseits handelt es sich bei der NEW AG um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof vom 02.09.2021 und der damit verbundenen Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zum Anlass genommen, den Umfang des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens zu prüfen. Das beinhaltete die zur NEW AG gehörenden Beteiligungen, Töchter und Unternehmensbereiche zu erfassen und anschließend zu prüfen, ob die NEW AG gemäß der Fusionskontrollverordnung einen bestimmenden Einfluss ausübt. Alle durch Kontrolle verbundenen Teile wurden identifiziert. Um weiterhin eine Kontinuität im Gleichbehandlungsbericht zu gewährleisten, ist von der Anpassung durch Reduzierung des Umfangs abgesehen worden. Neu hinzugekommen ist die Geltung für die Gasnetzgesellschaft Brüggen GmbH & Co. KG, die Anfang des Jahres 2023 gegründet worden ist.

In der NEW-Gruppe übernimmt die NEW Netz GmbH als eigenständige Tochtergesellschaft der NEW AG die Rolle des Netzbetreibers. Die gesetzliche Forderung nach dem gesellschaftsrechtlichen Unbundling im Sinne des EnWG ist dadurch erfüllt. Durch die strikte gesellschaftsrechtliche bzw. operationelle Trennung des Netzbetriebs von Vertrieb und Erzeugung erfüllt die NEW AG uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen.

Die Beteiligungsstruktur der NEW AG stellt sich im Groben wie folgt dar:

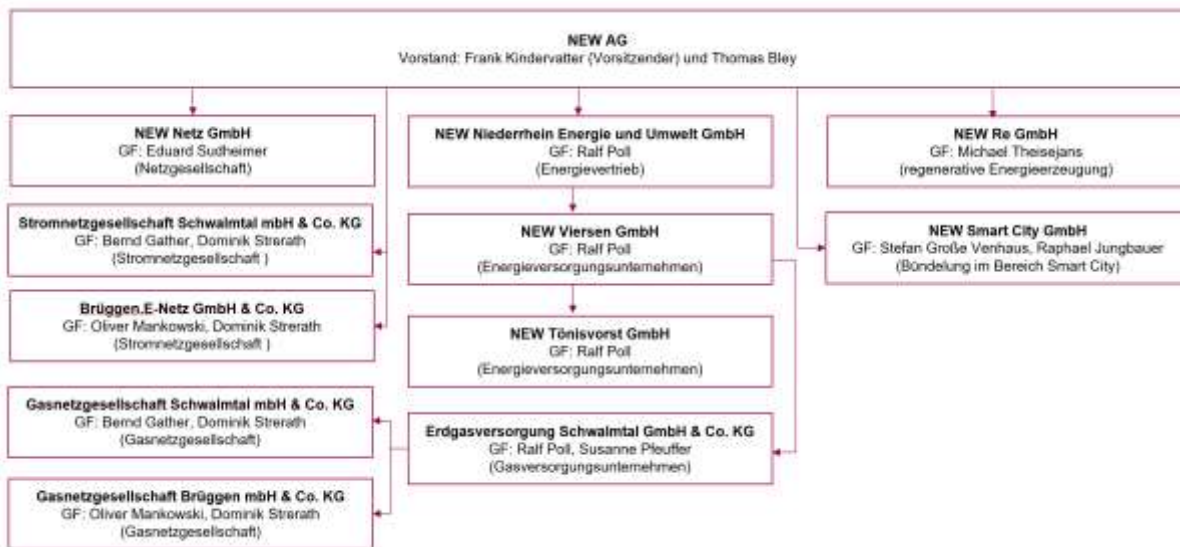


Abbildung 1 - Beteiligungsstruktur NEW AG (auszugsweise)

Im Jahr 2023 ist die gemeinsame Tochtergesellschaft der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG mit der Gemeinde Brüggen, die Gasnetzgesellschaft Brüggen mbH & Co. KG sowie deren Komplementärin gegründet worden.

II. Die NEW Netz GmbH

1. Allgemeines

Die NEW Netz GmbH ist eine autarke, sog. „große“ Netzgesellschaft. Gesellschafter der NEW Netz GmbH sind wie in den vergangenen Jahren die NEW AG und mit jeweils einem Geschäftsanteil von 10 € die Westenergie AG, die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Viersen. Die NEW Netz GmbH ist der Verteilnetzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber in der Region Kreis Heinsberg, Teilen des Kreises Viersen und des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach. Seit dem 01.01.2023 hat Herr Eduard Sudheimer die Geschäftsführung von Herrn Michael Steffens übernommen. Der Wechsel in der Geschäftsführung prägte das vergangene Jahr.

Das Stromversorgungsgebiet der NEW Netz GmbH umfasst sechzehn Kommunen mit einem Stromnetz von rund 10.000 Kilometer (km) Länge, das Gasversorgungsgebiet der NEW Netz GmbH umfasst zwölf Kommunen mit einem Gasnetz von rund 4.300 km Länge. Zusätzlich hat die NEW Netz GmbH die Gaskonzession in den Kommunen Gangelt, Geilenkirchen und Wasenberg übernommen und bereitet zurzeit die Netzübernahme vom bisherigen Gasverteilnetzbetreiber vor. Die Messung und Verarbeitung der Messwerte erfolgt an rund 450.000 Messlokalationen im Strom und mehr als 160.000 Messlokalationen im Gas. Gepachtet hat sie die Strom-

und Gasnetze der NEW Tönisvorst GmbH sowie die Gasnetze der Gasnetzgesellschaft Brügggen mbH & Co. KG und der Gasnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG. Die NEW Netz GmbH ist Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze in Erkelenz, Hückelhoven, Jüchen, Grevenbroich, Korschenbroich, Mönchengladbach, Niederkrüchten, Viersen und Wegberg und zukünftig in Gangelt, Geilenkirchen, Selfkant und Wassenberg. In Übach-Palenberg und Waldfeucht ist sie Eigentümerin des Elektrizitätsverteilnetzes.

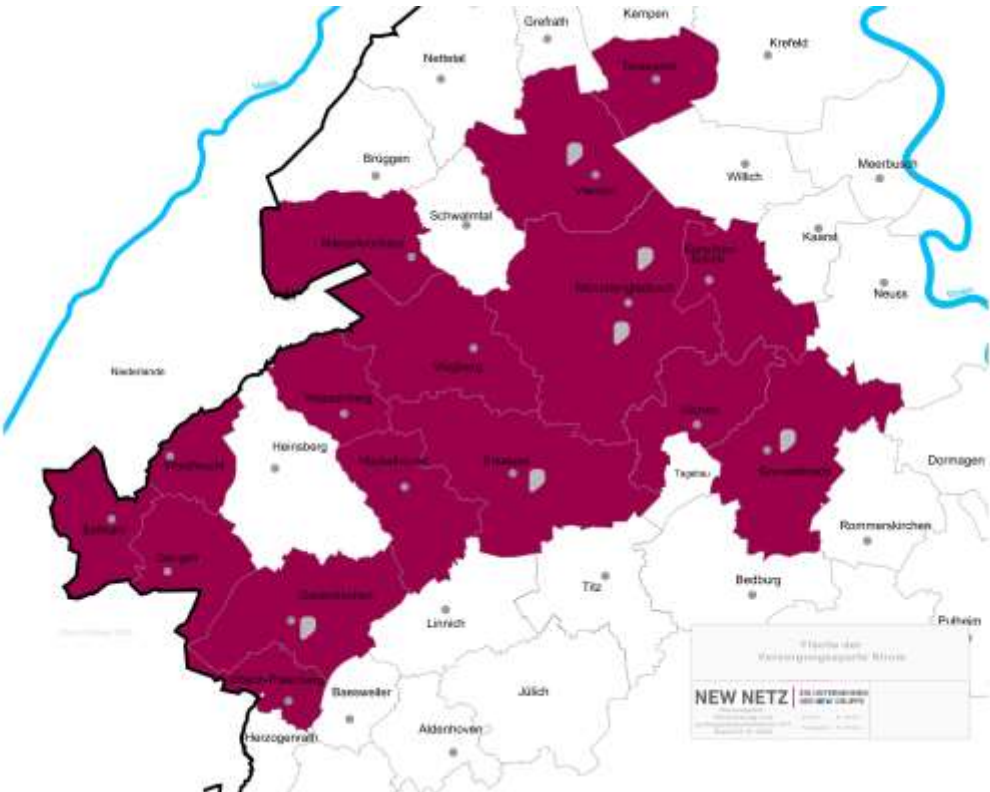


Abbildung 2 Stromnetzgebiet der NEW Netz GmbH Stand 31.12.2023

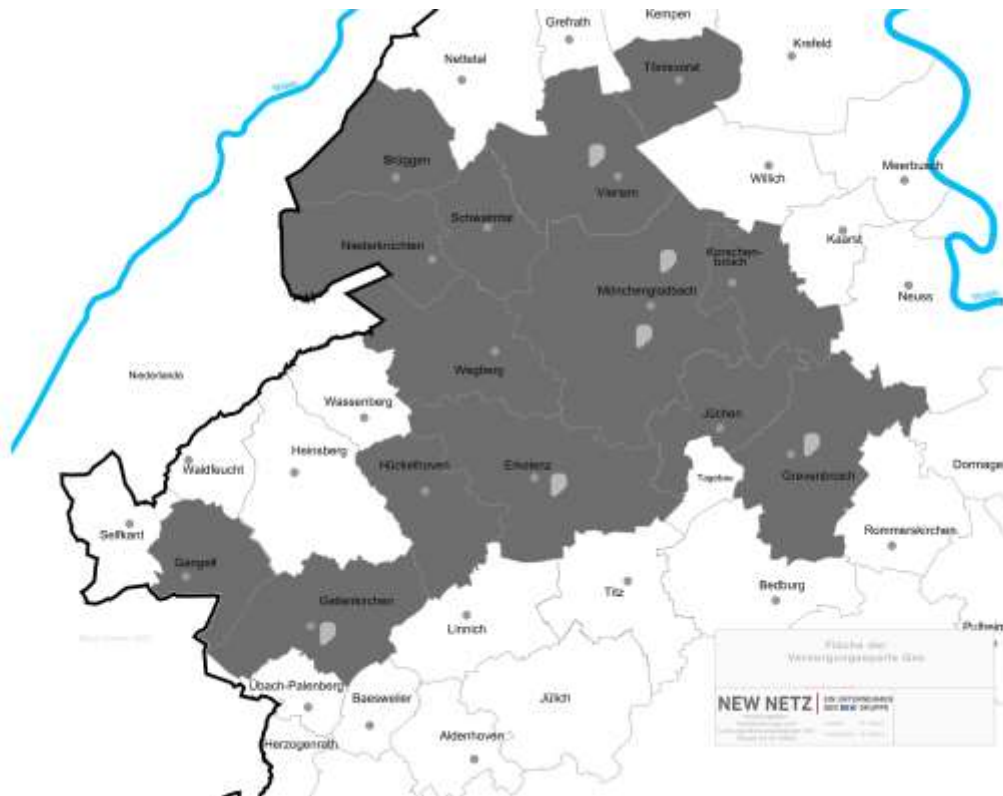


Abbildung 3 Gasnetzgebiet der NEW Netz GmbH Stand 31.12.2023

2. Konzessionen

Die Gasnetzübernahmen nach der gewonnenen Gaskonzessionen in der Gemeinde Gangel (2018), Geilenkirchen (2021) und Wassenberg (2023) laufen.

3. Organisation

Die Aufbauorganisation der NEW Netz GmbH bildet zum einen den technischen Bereich mit den Hauptabteilungen Netzservice, Netzstrategie und Netzbau und –betrieb und zum anderen den kaufmännischen Bereich ab. Die Hauptabteilung Netzbau und –betrieb gliedert sich in die vier Netzregionen an den jeweiligen Betriebsstandorten mit den Regionalleitungen. Für jede Kommune steht eine Regionalleitung als Ansprechpartner für die Netzplanung, den Netzbau und den Netzbetrieb aller Sparten zur Verfügung. Nach wie vor ist die Aufbauorganisation durch eine eindeutige Organisationsstruktur gekennzeichnet. So sind die disziplinarischen Zuordnungen im Organisationsplan eindeutig, es existieren keine Querverbindungen oder Linien zu mehreren Vorgesetzten. In den entsprechenden Teilorganisationsplänen sind alle Stellen aufgeführt. Entsprechend eindeutig ist die Zuordnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der folgenden Organisationsstruktur:

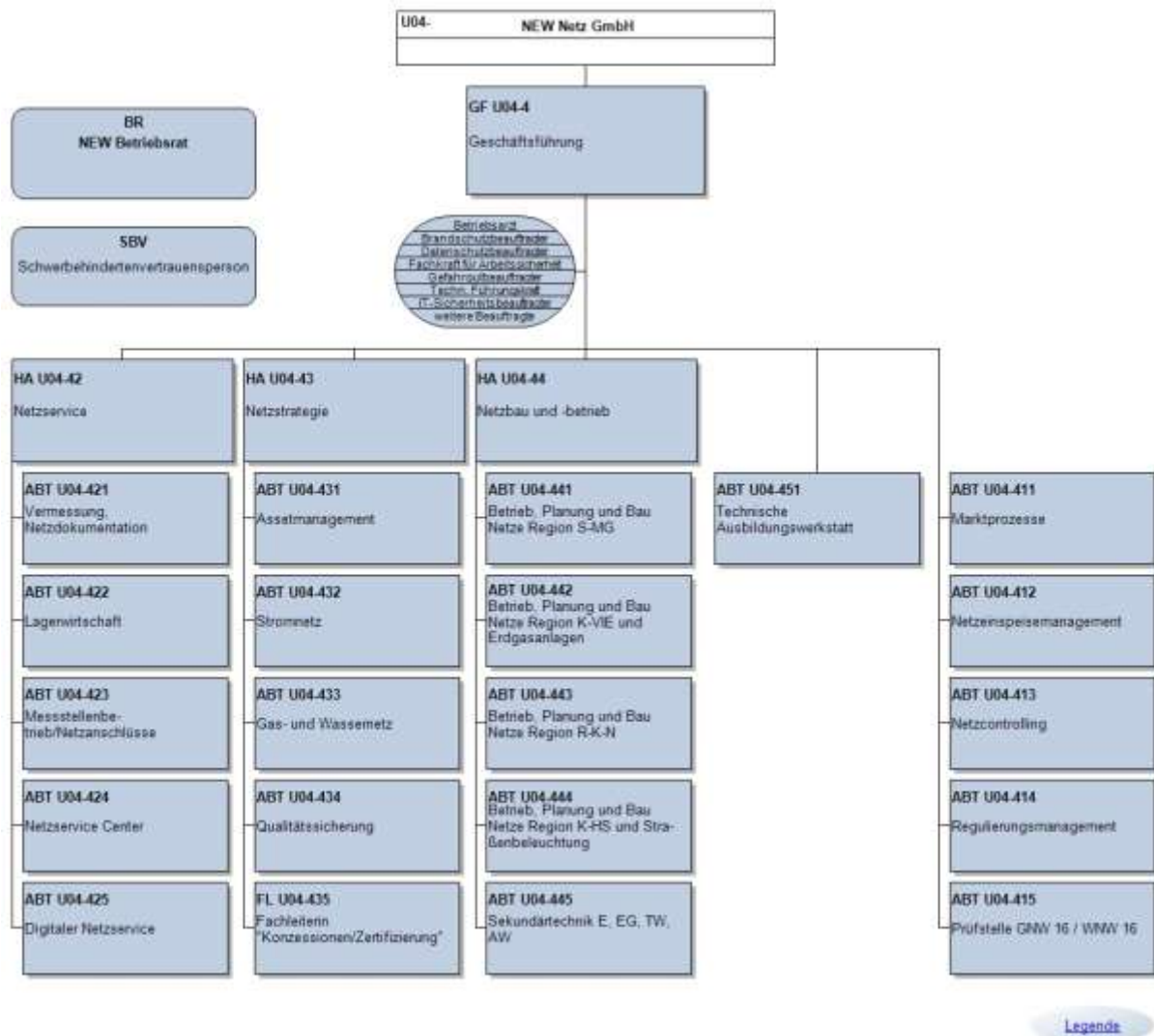


Abbildung 4 Organisationsstruktur der NEW Netz GmbH Stand 31.12.2023

4. Prozesse

Ergänzend zu den Organisationsplänen erfolgt die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten über ein "Integriertes Managementsystem (IMS)". Hier finden sich, für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin im Intranet verfügbar, die entsprechenden Prozessabläufe und Aktivitätenlisten.

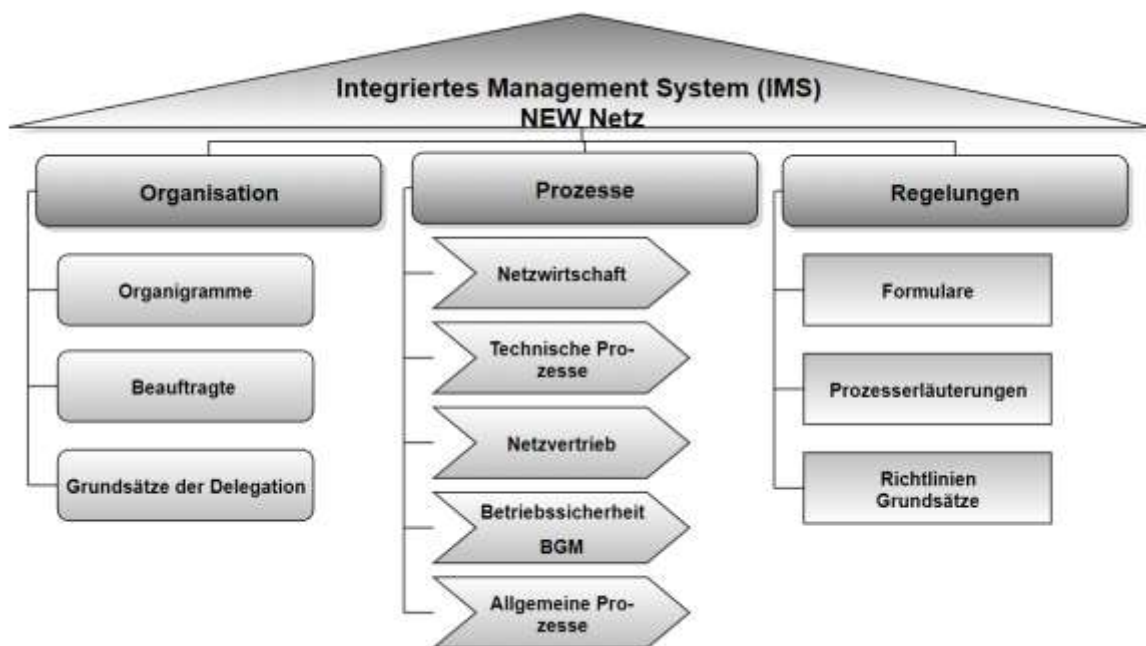


Abbildung 5 - IMS der NEW Netz GmbH

5. Kritische Infrastruktur

Die NEW Netz GmbH ist Verteilnetzbetreiber mit kritischen Infrastrukturen für Strom und Erdgas. Damit unterliegt die NEW Netz GmbH den Anforderungen einer Zertifizierung gemäß des IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a EnWG.

Die Bundesnetzagentur hat gemäß § 11 Absatz 1a EnWG im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Mitte August 2015 einen Katalog mit Sicherheitsanforderungen erstellt und veröffentlicht, der den Betrieb eines sicheren Energieversorgungsnetzes verfolgt. Der IT-Sicherheitskatalog zielt auf einen angemessenen Schutz gegen

Bedrohungen ab, der für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme dient.

Das ISMS (Informations-Sicherheits-Management-System) der kritischen IT-Infrastruktur der NEW Netz GmbH ist seit 2018 zertifiziert und wird durch jährliche Überwachungsaudits einer Zertifizierungsstelle wiederkehrend überprüft. Im Jahr 2021 hat die NEW Netz GmbH erfolgreich die Re-Zertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001/ 27002 und 27019 durchgeführt und ist auch im Jahr 2023 erfolgreich überprüft worden. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen verbessert die NEW Netz GmbH effektiv und effizient fortlaufend die Resilienz und schützt nachhaltig die Energieversorgung gegen Bedrohungen.

6. Technisches Sicherheitsmanagement

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrung der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen konstruktiv zu begleiten.

Die NEW Netz GmbH verfügt bereits seit dem Jahre 2008 über ein zertifiziertes Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) für die Versorgungssparten Strom, Erdgas und Trinkwasser. Die letzte turnusmäßige Überprüfung durch den DVGW und VDE erfolgte 2019 und schloss mit Erteilung der Zertifizierung.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm und die jährlichen Gleichbehandlungsberichte beschreiben die Organisation und die Umsetzung der Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts innerhalb der NEW-Gruppe. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der NEW-Gruppe, die mit unbundlingrelevanten Prozessen zu tun haben, sind hierauf verpflichtet.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte in der innerhalb der NEW-Gruppe gebräuchlichen Weise im Intranet der jeweiligen Unternehmen und durch Einbindung des Gleichbehandlungsprogramms in deren Organisationshandbücher. Für die in den angesprochenen Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat dies den Charakter einer Organisationsanweisung.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist seit seiner Bekanntmachung im jeweiligen Intranet einzusehen. Es ist damit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich. Diejenigen, die an ihrem Arbeitsplatz nicht über diese Möglichkeit verfügen, haben dennoch in ihrem direkten Umfeld die Möglichkeit, auf das Gleichbehandlungsprogramm in Textform oder am Arbeitsplatz eines Kollegen oder einer Kollegin über den Bildschirm auf das Gleichbehandlungsprogramm zuzugreifen. Die Führungskräfte sind angehalten, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf das Gleichbehandlungsprogramm hinzuweisen.

Sofern neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsprogramm betroffen sind, werden diese über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms informiert.

Das Gleichbehandlungsprogramm liegt der Bundesnetzagentur vor und ist entsprechend veröffentlicht.

Die jährlich zu erstellenden Gleichbehandlungsberichte erhält die Bundesnetzagentur in elektronischer Form termingerecht.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte für die in der Präambel genannten Gesellschaften ist Frau Anke Gerber mit folgenden Kontaktdaten:

Anke Gerber
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

Tel. 02166 688-6112
Fax 02166 688-146112
E-Mail: anke.gerber@new.de

3. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Im Berichtszeitraum war die Gleichbehandlungsbeauftragte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während den üblichen Bürozeiten über Telefon, E-Mail, über die Chatfunktion in Microsoft Teams erreichbar. Aufgrund des mobilen Arbeitens waren persönliche Kontakte nur nach vorheriger Absprache möglich. Diese Kommunikationsangebote werden gut angenommen. Aus dem allgemeinen Tagesgeschäft ergaben sich hin und wieder Situationen, aus denen heraus spontan Fragen des Unbundling zu klären waren.

Externe Anfragen an die Gleichbehandlungsbeauftragte, zum Beispiel von Unternehmen außerhalb der NEW-Gruppe oder Kundinnen und Kunden, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen gewesen.

Neben dem Gleichbehandlungsprogramm steht den Führungskräften und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Präsentation zur Wissensvermittlung zur Verfügung. Diese wird insbesondere von Führungskräften zur Unterstützung ihrer Vermittlungsaufgabe genutzt.

4. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in der Abteilung Vorstandskoordination und Kommunalmanagement tätig. Es ist ihr jederzeit möglich, mit dem Vorstand und den Geschäftsführungen im Einzelfall auftretende Problemfälle zu diskutieren und falls notwendig auf unbundlingkonforme Lösungen hinzuwirken. Im gleichen Maße können der Vorstand und die Geschäftsführungen auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zugehen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird seitens des Vorstands und der Geschäftsführungen in unbundlingrelevanten Vorhaben eingebunden.

II. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Unbundling-Konformität der IT-Systeme und Berechtigungskonzept

Die IT-Dienstleistungen für die NEW-Gruppe übernimmt die NEW AG. Die IT der NEW AG ist nach der anerkannten Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert. Das Zertifikat bescheinigt ein sicheres Informations-Managementsystem (ISMS) und unterstreicht, dass das Thema IT-Sicherheit einen großen Stellenwert in der NEW-Gruppe hat. Das ausgestellte Zertifikat wird jährlich überprüft. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEW-Gruppe sind für das Thema sensibilisiert und beim Schutz der Kundendaten involviert. In Testszenarien werden die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen durch interne und externe Fachleute geprüft, analysiert und bei Bedarf verstärkt.

Die bestehenden IT-Systeme erfüllen die an sie gestellten Anforderungen. Neue Vorgaben werden fristgerecht eingearbeitet und umgesetzt. Bei jeder Anpassung wird die IT-Systemstruktur erneut auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften geprüft. Das bestehende Berechtigungskonzept wird bei jeder Anpassung erneut geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Prozessverantwortlichkeit liegt in den Händen der jeweiligen Fachabteilungen, die angehalten sind, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften zu legen. Die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften wird durch die Konzernrevision bei ihren Prüfungen routinemäßig mitgeprüft. Beanstandungen oder Auffälligkeiten gab es keine.

Der Aspekt der IT-Sicherheit ist regelmäßig Thema der Führungsrunden der NEW-Gruppe.

2. Organisatorische Regelwerke

Sowohl bei der NEW Netz GmbH als auch bei der NEW AG sowie deren Vertriebs-, Erzeugungs- und Dienstleistungstöchtern existieren eigene organisatorische Regelwerke. Im Rahmen des unternehmensweit eingesetzten Dokumentationssystem "Integriertes Managementsystem (IMS)" haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Einsicht in Prozess- und Aktivitätenbeschreibungen zu nehmen und die relevanten Richtlinien und Arbeitsanweisungen abzurufen. Das IMS wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und entsprechend angepasst.

In der NEW-Gruppe ist auf Basis bestehender Richtlinien eine Compliance-Organisation mit der Zielsetzung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und internen Richtlinien sowie vertraglicher Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen und der Compliance-Grundsätze der NEW-Gruppe etabliert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEW-Gruppe werden regelmäßig und anlassbezogen über unterschiedliche Kanäle (unter anderem Online-Unterweisungen, Gespräche) für compliancerelevante Themen zentral und über ihre Führungskräfte sensibilisiert.

3. Planungs- und Prognoseprozess

Die NEW Netz GmbH übernimmt mit eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unabhängig von den Unternehmen der NEW-Gruppe ihre Planungen und Prognosen.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet und nehmen diese Verpflichtung auch ernst. Eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche ist organisatorisch und tatsächlich durch Arbeiten an unterschiedlichen Standorten unterbunden.

4. Kalkulation der Netzentgelte

Die Kalkulation der Netzentgelte wird von der NEW Netz GmbH unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Unterstützt wurde die NEW Netz GmbH von einem externen Dienstleister. Die Prozesse weisen keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen auf.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2023 die voraussichtlichen Netzentgelte für das Elektrizitätsverteilnetz am 11.10.2023 und für das Gasverteilnetz am 10.10.2023 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 21 Abs. 4 EnWG für das Elektrizitätsverteilnetz am 19.12.2023 und für das Gasverteilnetz am 13.12.2023 im Internet veröffentlicht. An die Bundesnetzagentur erfolgte die Mitteilung gemäß § 28 Nr. 4 i.V.m. § 4 ARegV für das Elektrizitätsverteilnetz am 27.12.2023 und für das Gasverteilnetz am 13.12.2023. Sowohl im Bereich Elektrizitätsverteilung als auch im Bereich Gasverteilung kam es zu Änderungen zwischen vorläufigen und endgültigen Netzentgelten.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für das Jahr 2024 wurden die Hinweise der Bundesnetzagentur für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2024 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Dabei wurde wie üblich durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die daran beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, insbesondere in den beteiligten Ressorts der NEW AG, zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet.

5. Netzeinspeisemanagement

Das Netzeinspeisemanagement liegt in der Hand der NEW Netz GmbH. Das Netzeinspeisebegehren wird von der NEW Netz GmbH eigenverantwortlich und diskriminierungsfrei durchgeführt. Anträge auf Einspeisung werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, unabhängig von der Person des Einreichers.

Die Anforderungen an das Einspeisemanagement nach dem Erneuerbaren Energiesetz (EEG) werden ebenfalls diskriminierungsfrei umgesetzt. Hier erfolgt eine Gleichbehandlung aller Einspeiser bei Nichterfüllung der Voraussetzungen. Reduzierungen der Einspeiseleistung im Rahmen des Redispatch 2.0 werden von der NEW Netz GmbH diskriminierungsfrei vorgenommen. Die Abschaltreihenfolge ergibt sich aus den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

6. Redispatch 2.0

Seit dem 01.10.2021 gelten neue gesetzliche Vorgaben für die Bewirtschaftung bzw. Vermeidung von Netzengpässen (Redispatch 2.0). Ziel des Projekts "Redispatch 2.0" der NEW Netz ist es, die Voraussetzungen zur Erfüllung der neuen Anforderung des Redispatch 2.0 zu schaffen sowie die neuen Aufgaben des Netzbetreibers im Rahmen des Redispatch 2.0 fristgerecht erfüllen zu können. Im Rahmen des Projektes "Redispatch 2.0" wurde die Entscheidung getroffen, die Handlungsfähigkeit der NEW Netz im Sinne des Redispatch 2.0 durch eigene Ressourcen beziehungsweise Boardmittel sicherzustellen (lediglich zur Umsetzung bestimmter Tätigkeiten z. B. Erstellung Erzeugungsprognosen wurden Dienstleister beauftragt bzw. Software-Lösungen angeschafft). Die NEW Netz GmbH ist fristgerecht zum 01.10.2021 mit der Umsetzung des Redispatch 2.0 gestartet. Allerdings befindet sich die NEW Netz GmbH (genauso wie nahezu alle anderen Netzbetreiber) weiterhin in der Übergangslösung für die Abwicklung des bilanziellen Ausgleichs im Rahmen des Redispatches 2.0. Seit dem 01.10.2021 wurden im Netzgebiet der NEW Netz bereits mehrfach Redispatch 2.0-Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Die Grundlage, um Redispatch 2.0-Maßnahmen gemäß der Meldeprozesse korrekt umsetzen zu können, bilden die Stammdaten der vom Redispatch 2.0 betroffenen Erzeugungsanlagen die der Netzbetreiber (NEW Netz GmbH) sowohl von den Einsatzverantwortlichen erhält sowie in angereicherter Form an die vorgelagerten Netzbetreiber weiterreicht. Um eine möglichst hohe Qualität der Stammdaten sicherzustellen, wurden innerhalb der NEW Netz GmbH umfangreiche Stammdatenclearingprozesse implementiert, welche unter anderem täglich durchgeführt werden.

7. Marktkommunikation

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit dem Beschluss BK6-22-128 vom 21.11.2022 die Marktkommunikation 2023 verabschiedet und mit der Mitteilung Nr. 32 zu den Datenaustauschformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation die zugehörigen Formate veröffentlicht.

Im Rahmen der Marktkommunikation 2023 wurde der Universalbestellprozess, sowie die neuen Stammdaten Netzlokation und technische / steuerbare Ressourcen eingeführt. Diese werden zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Netzanschlüssen mit Inkrafttreten von §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ab 01.01.2024 benötigt.

Die Änderungen wurden bei der NEW Netz GmbH fristgerecht zum 01.10.2023 umgesetzt.

Weiterhin hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) am 31.03.2022 mit dem Beschluss BK6-21-282 die Festlegung zur künftigen Absicherung der elektronischen Marktkommunikation Strom veröffentlicht. Die betroffenen Marktpartner wurden mit einer Übergangsfrist zum 01.04.2024 verpflichtet, die Marktkommunikation über den Übertragungsweg AS4 (Applicability Statement 4) durchzuführen. Die NEW Netz GmbH wird AS4 fristgerecht zum 01.04.2024 sicherstellen.

Die NEW Netz GmbH beschäftigt sich weiterhin mit der IT-Landschaft der Zukunft. Im Rahmen des Projektes wird geprüft, welche Applikationen und Systemlösungen für eine effiziente, kostengünstige und möglichst hochautomatisierte Bearbeitung ihrer Prozesse in Frage kommen. Ein Abschluss des Projektes ist zum 31.12.2026 vorgesehen.

8. Marktraumumstellung Gas (L-/H-Gasumstellung)

Deutschlandweit werden derzeit noch rund 4,2 Millionen Letztverbraucher mit dem sog. L-Gas, einer Gasqualität mit geringerem Methangehalt und niedrigerem Brennwert, beliefert. Dieses wird zu einem kleinen Teil in Deutschland, zum größten Teil aber in den Niederlanden (Groningen Feld) gefördert. Da insbesondere die Ressourcen in den Niederlanden in den nächsten Jahren ausgebeutet sein werden, kommt es seit dem Jahr 2015 schrittweise zu Änderungen der Gasqualität. In diesen Regionen muss die Versorgung mit L-Gas auf das sog. H-Gas, das wegen des höheren Methangehalts einen höheren Brennwert besitzt, umgestellt werden. Damit alle Gas-Endgeräte auch nach der Änderung der Gasqualität sicher weiterverwendet werden können, sind diese vor der Änderung der Gasqualität zu erheben und in einem späteren Schritt technisch anzupassen.

Im Netzgebiet der NEW Netz GmbH sind sieben Kommunen Grevenbroich, Mönchengladbach, Niederkrüchten, Brüggen, Schwalmtal, Viersen und Tönisvorst von der L-/H-Gasumstellung betroffen. Entsprechend des Netzentwicklungsplans (NEP 2019) müssen die Anpassungen aller Geräte in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2028 erfolgen. Die Umstellung ist bis auf den Stadtteil St. Tönis in Tönisvorst im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen worden, so dass fürs bis auf St. Tönis alle Kunden und Kundinnen sicher und langfristig mit H-Gas versorgt werden. In St. Tönis werden die Erhebung und Anpassung aller Gasgeräte voraussichtlich im Jahr 2027 beziehungsweise 2028 erfolgen. Bisher sind insgesamt über 130.000 Geräte erfasst worden und insgesamt rund 99.500 Geräte angepasst worden.

Alle betroffenen Kunden werden im Rahmen eines NEW Netz-eigenen Kommunikationskonzepts frühzeitig und mehrstufig auf dem Postweg über den Ablauf der Umstellung informiert. Alle Kommunikationsmaßnahmen (Briefe, Internet, Presseinformationen, Flyer etc.) erfolgen eigenständig ausschließlich durch und im Namen der NEW Netz GmbH. Ein Bezug zu Maßnahmen oder Produkten des Vertriebs besteht bei keiner dieser Aktivitäten. Für den im Rahmen dieses Großprojekts nötigen Außenauftritt hat sich die NEW Netz GmbH einen eigenen, unverwechselbaren, per Gestaltungshandbuch eindeutig definierten Markenauftritt zugelegt. Auf der Internetseite www.h-gas-kommt.de können entsprechende Informationen abgerufen werden.

9. Mess- und Zählerwesen

Die NEW Netz GmbH hat die Rolle des "grundzuständigen Messstellenbetreibers" gemäß des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) übernommen und bei der Bundesnetzagentur angezeigt.

Der Einbau von modernen Messeinrichtungen wurde auch im Jahr 2023 konsequent fortgeführt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinbauquote von 10 % ist bereits seit 2018 erfüllt worden. Mit dem Einbau intelligenter Messsysteme wurde Ende 2022 in ausgewählten Objekten begonnen und wird im Jahr 2024 fortgesetzt. Im Juni 2023 wurde mit dem Rollout der intelligenten Messsysteme begonnen. Es wurden im Jahr 2023 ca. 900 Stück verbaut. Im Jahr 2024 wird der Rollout mit einer Zielvorgabe von ca. 10.000 Stück fortgesetzt.

10. Ladeinfrastruktureinrichtungen

Die NEW-Gruppe betreibt derzeit rund 400 Ladepunkte im öffentlichen Bereich und über 350 Ladepunkte auf eigenen Liegenschaften. Diese Ladepunkte befinden sich alle im Eigentum der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH und werden über das eigene Gebäudemanagement betrieben und gewartet.

Im öffentlichen Bereich bestrebt die NEW-Gruppe in den kommenden Jahren einen sukzessiven, strategischen Ausbau der Ladeinfrastruktur sowohl auf öffentlichen Parkplätzen als auch auf Parkplätzen privater Grundstückseigentümer. Darüber hinaus vertreibt die NEW

Niederrhein Energie und Wasser GmbH Ladeinfrastruktur an Geschäftskunden und bieten die Möglichkeit auch diese Ladepunkte der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die NEW-Gruppe hat ihr Fuhrparkkonzept so ausgelegt, das sämtliche Dienst- und Poolfahrzeuge bis Ende 2024 elektrifiziert werden. Für dieses Vorhaben wurde und wird die interne Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut. Bei den Vorhaben wird künftig vermehrt auf Schnellladetechnik gesetzt.

Die NEW Netz GmbH besitzt als Netzbetreiber keine eigenen Ladesäulen. Für ihren eigenen Fuhrpark nutzt sie gegen Entgelt die Ladesäulen der NEW-Gruppe.

11. PV-Anlagen

Die NEW Netz GmbH als Netzbetreiber besitzt keine eigenen Photovoltaik-Anlagen. Die Photovoltaikanlage auf dem eigenen Verwaltungsgebäude der NEW Netz GmbH gehört der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH.

12. Krisenvorsorge Gas

Bereits seit zehn Jahren hat die NEW Netz GmbH die Regelungen zur Beherrschung n Gasmangellagen nach dem EnWG ausgehend von eigenen Überlegungen und Abstimmungen innerhalb der Verbände der Versorgungswirtschaft – VKU, BDEW, DVGW, Die Netzwerkpartner n.e.V. – analysiert und ein System zur Erfassung und Verwaltung der „ungeschützten Kunden“ und Netzanschlussnutzer mit diesem juristischen Status nach EnWG aufgebaut. Insbesondere der BDEW, VKU und GEODE-Leitfaden war dafür neben den Gesetzen und Verordnungen der EU und des Bundes die Grundlage.

Nach der extremen Verschärfung der geopolitischen Lage wurden alle Ansprechpersonen der „ungeschützten Kunden“ nochmals sensibilisiert. Die NEW Netz GmbH ist in den jeweiligen Kommunikationsportalen der Fernleitungsnetzbetreibern eingetragen.

Mit den Kunden und Kundinnen als auch mit den Kommunen intensiviert die NEW Netz GmbH ihren Kontakt, sobald sich die Anzeichen auf das Eintreten einer möglichen Gasmangellage verdichten. Die Arbeitsgruppe Krisenvorsorge behält die aktuellen Entwicklungen unter anderem in Bezug auf mögliche Lieferengpässe, Energiepreisentwicklungen im Blick, um sich auf die verschiedenen Szenarien vorzubereiten.

13. Dekarbonisierung

Im Rahmen der Dekarbonisierung der Gasnetze befasst sich die NEW-Gruppe mit der zukünftigen Wasserstoffstrategie. Dazu hat sie eine Studie NEW-Wasserstoffstrategie aufgesetzt, die bereits im Jahr 2022 abgeschlossen worden ist. Zentrales Ziel der NEW-Wasserstoffstudie war die Erarbeitung einer fundierten energiewirtschaftlichen Grundlage für die strategischen Entscheidungen im Kontext von Wasserstoff. Aufbauend auf dieser Studie und ausgehend von den energiepolitischen Vorgaben zur Klimaneutralität und Dekarbonisierung der Energieversorgung beziehungsweise zur Transformation stellt die NEW-Gruppe unter Einbindung der NEW Netz GmbH ein entsprechendes langfristiges Konzept auf. Im Jahr 2023 wurden dazu die Strategien und Konzepte weiterentwickelt.

Neben der Wasserstoffstrategie hat sich die NEW AG in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Wärmeplanung befasst und in ihrem Versorgungsgebiet Vorschläge und Konzepte für die kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Im Jahr 2023 konnte den Kommunen im Versorgungsgebiet diese entsprechend präsentiert werden. Das Thema Wärmewende und die Unterstützung der Kommunen im Versorgungsgebiet bei der Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung wird für die NEW-Gruppe in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt sein.

14. Digitalisierung

Als zukünftiges digitales Vorzeigeunternehmen werden die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse in der NEW-Gruppe kontinuierlich digitalisiert. Neben einem größeren digitalisierten Angebot für die Kunden müssen auch die dahinterliegenden Arbeitsprozesse angepasst werden. Diese sich verändernden Prozesse werden intern für die Mitarbeitenden durch Transformationsbegleitende unterstützt.

15. Nachhaltigkeit

Für die NEW bedeutet nachhaltiges Handeln: Ökonomische, ökologische und soziale Ziele in Einklang bringen. Dabei leitet sie die Vision, dass auch die „Enkelgeneration“ noch von der NEW als Unternehmen begeistert sein werden („Enkeltauglichkeit“). Im Jahr 2022 hat die NEW AG für alle ihre Gesellschaften die erste Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, in deren Mittelpunkt die Klimaschutzstrategie „CO₂-neutrale NEW 2030“ steht. Darauf aufbauend werden in der NEW-Gruppe als auch in der NEW Netz GmbH die notwendigen Konzepte für die Umsetzung dieser Strategie entwickelt.

16. Rentabilitätskontrolle

Die NEW AG als Gesellschafterin der NEW Netz GmbH nimmt gegenüber dem Netzbetreiber lediglich die ihr nach § 7a Absatz 4 EnWG zustehenden Rechte zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle wahr. Planung und Prognose werden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der NEW Netz GmbH vorgenommen. Gleiches gilt für vorbereitende Arbeiten im Jahresabschluss. Die NEW AG als Gesellschafterin erhält nur die für ihre Rentabilitätskontrolle notwendigen Daten von der NEW Netz GmbH. Die NEW AG kann nicht eigenmächtig Daten aus der NEW Netz GmbH „abgreifen“.

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft ist ausschließlich für diese verantwortlich und ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung der Netzgesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

17. Steuerung der Dienstleister

Die für die NEW Netz GmbH tätigen Dienstleister sind auf die Einhaltung der Unbundlingvorgaben verpflichtet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder externe Dienstleister handelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war bei der Entwicklung der Dienstleistungsverträge mit beteiligt. In den Muster-Dienstleistungsverträgen werden die unter anderem folgenden Sachverhalte thematisiert:

- Detaillierte Leistungsbeschreibungen
- Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters
- Kündigungsmöglichkeit für den Netzbetreiber
- Klauseln zur informatorischen Entflechtung
- Fachliches Weisungs- und Kontrollrecht des Netzbetreibers

18. Prozessprüfung

Die Projektleitungen in allen Projekten sind gehalten, die Entflechtungsvorschriften zu beachten und kommen bei Unklarheiten beziehungsweise zur Absicherung auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zu. Den Schwerpunkt bildete im vergangenen Jahr die Prüfung des Abrechnungsprozesses für die Gewährung des Kommunalrabattes, insbesondere vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt noch offenstehenden gerichtlichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs. In Gesprächen mit den betroffenen Fachabteilungen, der Durchsicht der

entsprechenden Prozessdokumentationen sowie der Anschreiben an die Kommunen bestätigte sich, dass die Entflechtungsvorschriften eingehalten werden.

III. Marktauftritt des Netzbetreibers

Wie bereits in den letzten Gleichbehandlungsberichten ausführlich dargelegt, unterscheidet sich die NEW Netz GmbH in ihrem Kommunikationsverhalten und in ihrer Markenpolitik von den vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Eine Verwechslungsgefahr des Netzbetreibers zu den Wettbewerbsbereichen ist ausgeschlossen. Die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes ist für alle Marktteilnehmer offensichtlich.

IV. Schulungskonzept

Die Schulungen erfolgen bedarfsorientiert. Unternehmensweite Grundschulungen waren im Jahr 2023 nicht notwendig. Alle Auszubildenden der NEW-Gruppe werden zu Beginn ihrer Ausbildungszeit geschult. Auch im Jahr 2023 konnte die Schulung als Präsenzs Schulung durchgeführt werden. Die jeweiligen Führungskräfte sind angehalten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen beziehungsweise Wissen „aufzufrischen“. Im Intranet steht das Gleichbehandlungsprogramm sowie eine Präsentation zum Unbundling zur Verfügung.

Nachschulungen für die jeweiligen Führungskräfte waren nicht notwendig. Im Austausch mit diesen versicherte sich die Gleichbehandlungsbeauftragte, dass das Gleichbehandlungsprogramm bekannt und verinnerlicht ist und in den jeweiligen Bereichen mitbedacht wird.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mittels einschlägiger PowerPoint-Präsentationen zum Gleichbehandlungsprogramm von ihrer Führungskraft geschult und auf die Dokumentationen im Intranet verwiesen.

Es ist vorgesehen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte auch in Zukunft bedarfsorientiert Schulungen durchführt.

V. Überwachungskonzept

1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wacht über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Sie ist in der Lage, in Einzelfällen spontan und gezielt Kontrollen durchzuführen oder sich fallweise einen Überblick über die Einhaltung des Programms zu verschaffen.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten nicht festgestellt werden. Im Gegenteil, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Entflechtung verinnerlicht und verrichten ihre Tätigkeiten unabhängig und losgelöst von den Wettbewerbsbereichen der NEW-Gruppe.

2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, die Gleichbehandlungsbeauftragte auf Missstände aufmerksam zu machen. Sie können jederzeit mit ihr persönlich, über Telefon, per E-Mail oder per Chatfunktion in Microsoft Teams korrespondieren.

Die wenigen Fragen im Berichtszeitraum wurden dokumentiert. Im Allgemeinen ging es um die Bestätigung der unbundlingkonformen Vorgehensweise bei einigen Standardvorgängen.

Mönchengladbach, 28.03.2024

Anke Gerber, Gleichbehandlungsbeauftragte